

# Hauptzollamt Bielefeld



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Bielefeld, Postfach 10 01 03, 33501 Bielefeld

## Nur per E-Mail



DIENSTGEBÄUDE Werner-Bock-Straße 29  
33602 Bielefeld

BEARBEITET VON

TEL

FAX

E-MAIL [poststelle.hza-bielefeld@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-bielefeld@zoll.bund.de)  
DE-MAIL [poststelle.hza-bielefeld@zoll.de-mail.de](mailto:poststelle.hza-bielefeld@zoll.de-mail.de)


DATUM 20. November 2017

BETREFF **Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)**

BEZUG Ihre Anfrage vom 05.11.2017 (nur per E-Mail) Anfragen: 24905

ANLAGEN

GZ **O 1000 B - A 21** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte(r) 

mit Bezugsmail haben Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) um eine Auflistung aller Vollstreckungsersuchen des ARD ZDF Beitragsservice gebeten. Diese Auskunft nach dem IFG ist an keine besonderen Voraussetzungen gebunden und muss auch nicht begründet werden. Grundsätzlich hat jedermann Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen der Bundesbehörden (§ 1 Abs. 1 IFG). Die gewünschte Auskunft kann ich allerdings dennoch nicht erteilen, da die Hauptzollämter für derartige Vollstreckungsersuchen nicht zuständig sind. Die Vollstreckung der Rundfunkbeiträge ist Sache der Länder, Kommunen oder Gemeinden.

Gem. § 12 Finanzverwaltungsgesetz sind die Hauptzollämter als örtliche Bundesbehörden für die Verwaltung der Zölle, der bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer und der Biersteuer, der Luftverkehrsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer, der Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften, für die zollamtliche Überwachung des Warenverkehrs über die Grenze, für die Grenzaufsicht und für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung zuständig.

Öffnungszeiten Mo. - Do.: 08.45 - 14:45; Fr.: 08:45 - 13:00 Uhr  
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Bielefeld,  
IBAN DE88 4800 0000 0048 0010 00, BIC MARKDEF1480  
ÖPNV: Buslinien 24, 25 oder 26 (FH/Wilhelm-Bertelsmann-Straße)

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Darüber hinaus sind die Hauptzollämter gem. SGB X § 66 i.V.m. § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz neben der Vollstreckung der eigenen Forderungen auch für die Vollstreckung von Forderungen der Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung Bund, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, zahlreiche Berufsgenossenschaften und die meisten Ersatzkassen) zuständig. Der ARD ZDF Beitragsservice zählt jedoch nicht zu den Vollstreckungsgläubigern, für welche die Hauptzollämter tätig werden.

Der Zugang zu amtlichen Informationen ist grundsätzlich gebühren- und auslagepflichtig (§10 IFG i.V.m. der Informationsgebührenverordnung –IFGGebV-). Die Gebühren orientieren sich dabei am Verwaltungsaufwand.

Bei einfachen schriftlichen Auskünften mit einem zeitlichen Aufwand von bis zu einer halben Stunde - wie im vorliegenden Fall – wird jedoch auf eine Gebührenerhebung verzichtet (§ 1 Abs. 2 IFGGebV i.V.m. Teil A Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dieses Dokument wurde im Entwurf gezeichnet, elektronisch erstellt und versandt; es bedarf keiner Unterschrift).